

Vereinbarung Sozialpartner

betreffend

Beitritt Push zu den bestehenden Gesamtarbeitsverträgen vom 1.1.2016

Ausgangslage

Die Sozialpartner Swissport International AG, Station Zürich (SWP) auf Arbeitgeberseite und VPOD Sektion Luftverkehr sowie Kaufmännischer Verband Schweiz (KFMV) auf Arbeitnehmerseite, haben sich gemäss Protokollvereinbarung vom 23. Oktober 2015 zu neuen Gesamtarbeitsverträgen (GAV), mit Wirkung ab 1.1.2016, geeinigt.

Seit 1.1.2016 sind in dieser Sozialpartnerschaft folgende Gesamtarbeitsverträge in Kraft:

- Gesamtarbeitsvertrag SWP für Mitarbeitende im Monatslohn
- Gesamtarbeitsvertrag SWP für Mitarbeitende im Stundenlohn
- Gesamtarbeitsvertrag SBS für Mitarbeitende im Monatslohn
- Gesamtarbeitsvertrag SBS für Mitarbeitende im Stundenlohn

Bedingungen des Beitritts

Der Verband Push hat nach Inkraftsetzung der aktuell gültigen Gesamtarbeitsverträge den Beitritt zu denselben beantragt. Die aktuellen Sozialpartner sind mit dem Beitritt von Push unter folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Push tritt den Gesamtarbeitsverträgen gemäss Verhandlungsergebnis vom 23. Oktober 2015 (Protokollvereinbarung) bei. Push steht kein rückwirkender Verhandlungsanspruch zu.
2. Push unterstützt die Sozialpartner in der Umsetzung der Gesamtarbeitsverträge.
3. Push hält die Regeln der Sozialpartnerschaft uneingeschränkt ein.
4. Push verhält sich jederzeit loyal gegenüber den anderen Sozialpartnern.
5. Push weist jährlich ihren Mitgliederbestand aus.
6. Der Push-Mitgliederbestand, SWP Station Zürich, beträgt mindestens 7% der repräsentierten Gesamtbelegschaft.
7. Der jährliche Push-Mitgliederbeitrag beträgt mindestens CHF 215.-.

Bestätigung Push

Push bestätigt, die Bedingungen im Zeitpunkt dieser Vertragsunterzeichnung und während der weiteren Laufzeit des Gesamtarbeitsvertrages zu erfüllen. Fällt einer oder mehrere dieser Bedingungen weg, verliert Push automatisch die Legitimation, weiterhin Sozialpartner zu sein und wird, ohne Kündigung, mit sofortiger Wirkung aus der Sozialpartnerschaft ausgeschlossen.

Beitritt per 1. Januar 2017

Der offizielle Beitritt erfolgt per 1. Januar 2017. Die Parteien vereinbaren, dass Push bereits ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung berechtigt ist, sich an allen Gesprächen hinsichtlich des Fortgangs der beiden Gesamtarbeitsverträge zu beteiligen. Dieses Recht bezieht sich auch auf allfällige künftige GAV-Verhandlungen, sofern die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Sozialpartnerschaft und die oben erwähnten Bedingungen erfüllt sind.

Vollzugskostenbeiträge

Hinsichtlich der Vollzugskostenbeiträge sind die Arbeitnehmerverbände übereingekommen, Push ab 1.1.2017 an den ab dann eingenommenen Vollzugskostenbeiträge partizipieren zu lassen. Die Aufteilung der Vollzugskostenbeiträge ist Sache der Arbeitnehmerverbände. Die Arbeitgeberseite hat Anspruch auf Information hinsichtlich des Verteilschlüssels.

Die Vertragsparteien bestätigen, mit dem Beitritt von Push zum aktuellen Gesamtarbeitsvertrag unter den vorgenannten Bedingungen einverstanden zu sein.

Zürich-Flughafen, 22. August 2016

Swissport International AG, Station Zürich


Willy Ruf


Cordula Hofmann

VPOD Sektion Luftverkehr

Daniel Vischer

René Zurin

Kaufmännischer Verband Schweiz (KFMV)

Karin Oberlin

Caroline Schubiger

Push Personalverband (Push)

Werner Köppel

Thomas Blum